218. Ratsprotokoll: Der Zürcher Rat verurteilt die wegen Giftmords und Diebstahls in Werdenberg verdächtigte Anna Maria Meith aus Eriskirch

1733 Februar 11. Zürich

Anna Maria Meith aus Eriskrich, die mit dem in St. Fiden hingerichteten Christoph Beau, der in Werdenberg Leutnant Wohlgemut vergiftet und bestohlen hat, gemeinsame Sache gemacht haben soll, soll am Nachmittag in das Halseisen gestellt, mit Ruten ausgepeitscht und mit ihrem Säugling auf ewig verbannt werden.

Der Eintrag in den Zürcher Ratsmanualen ist als einzelne Quelle wenig aussagekräftig. Stellt man diesen jedoch in einen grösseren Zusammenhang, so ist der Fall aussergewöhnlich, nicht nur wegen des angeblichen Giftmords, sondern wegen der über 100 Akten, die darüber entstanden sind. Der für damalige Verhältnisse riesige Aktenberg ist angewachsen, weil sich drei Obrigkeiten um die Gefangenen, die Prozessführung sowie um das beschlagnahmte Geld streiten: Die Tat findet in Werdenberg statt, das unter Glarner Herrschaft steht, die Verdächtigten werden jedoch in Sax-Forstegg verhaftet, das zu Zürich gehört. Durch die Flucht von Christoph Beau, der in St. Fiden wieder verhaftet wird, kommt der Abt von St. Gallen als dritte Obrigkeit hinzu. Die Konstellation von drei konkurrierenden Obrigkeiten führt zu einer Flut von Schriftstücken, die akribisch verfasst und aufbewahrt werden. Minuziös untersuchen die Beamteten den Ablauf der Geschehnisse, wollen jedes Detail genau wissen und schreiben alles nieder. Ungewollt eröffnen sie uns damit Einblick in den Alltag der «kleinen» Leute: Die Quellen sind damit nicht nur in rechtsgeschichtlicher, sondern auch in verwaltungs-, sozial-, alltags- oder medizingeschichtlicher Hinsicht interessant. Der Fall ist ausführlich beschrieben und untersucht im ersten Band der Werdenberger Geschichte(n), weshalb hier zum besseren Verständnis der Ereignisse und zur Bedeutung für die Rechtsgeschichte auf den Artikel verwiesen wird (vgl. ausführlich Malamud 2018, S. 240-255).

[...]¹ Nach belesung der mit Anna Maria Meithin von Erißkirch aus dem Schwabenland, so mit dem zu St. Vyden hingerichteten Christof Beau, welcher im Werdembergischen den kaiserlichen leutnant Wohlgemuth vergifftet und bestollen, gemeinsame gehabt, geführter nachgängen, ward die ausmachung der sach in pleno vorzunemmen und darnach weiter mit recht erkennt, daß dieselbe disen nachmittag an das halßeisen gestellet, mit ruthen ausgestrichen und auff ewig von hiesiger statt und land verwisen, auch ihro ihr kind mitgegeben werden solle. [...]²

Aufzeichnung: StAZH B II 800, S. 43; Buch (179 Seiten + 14 Blätter Index); Papier, 11.0 × 34.0 cm. **Literatur:** Malamud 2018, S. 240–255.

- Protokolleinträge des Zürcher Natalrats.
- ² Es folgen weitere Protokolleinträge des Zürcher Natalrats.